

Änderung der Hausmüllgebührensatzung

Anlage 7 A Synopse

Anlage 7 B Beschluss zur Änderungssatzung

Synoptische Darstellung der Änderungssatzung zur Hausmüllgebührensatzung

Nur die geänderten §§ sind dargestellt. Die **Änderungen** sind **fett** gedruckt.

Hausmüllgebührensatzung vom 15.12.1998 i. d. F. vom 01.11.2005	Änderungssatzung vom..... i.d. F. vom																												
§ 4 Gebührensätze	§ 4 Gebührensätze																												
(1) Die Grundgebühr beträgt 43,08 Euro pro Benutzungseinheit.	(1) Die Grundgebühr beträgt 52,38 Euro pro Benutzungseinheit.																												
<p>(2) Die Leistungsgebühr beträgt jährlich bei wöchentlich einmaliger Entleerung</p> <table> <tr> <td>für 40-l-Abfallbehälter</td> <td>54,69 Euro</td> </tr> <tr> <td>für 80-l-Abfallbehälter</td> <td>109,38 Euro</td> </tr> <tr> <td>für 120-l-Abfallbehälter</td> <td>164,07 Euro</td> </tr> <tr> <td>für 240-l-Abfallbehälter</td> <td>328,13 Euro</td> </tr> </table> <p>für nicht mit Müllschleusen ausgestattete</p> <table> <tr> <td>1100-l-Abfallbehälter</td> <td>1503,92 Euro</td> </tr> <tr> <td>für 3000-l-Abfallbehälter</td> <td>4101,58 Euro</td> </tr> <tr> <td>für 5000-l-Abfallbehälter</td> <td>6835,98 Euro.</td> </tr> </table> <p>Bei zweiwöchentlicher Entleerung halbieren, bei vierwöchentlicher Entleerung vierteln und bei mehrmaliger wöchentlicher Entleerung vervielfachen sich die in Satz 1 bestimmten Gebührensätze entsprechend.</p>	für 40-l-Abfallbehälter	54,69 Euro	für 80-l-Abfallbehälter	109,38 Euro	für 120-l-Abfallbehälter	164,07 Euro	für 240-l-Abfallbehälter	328,13 Euro	1100-l-Abfallbehälter	1503,92 Euro	für 3000-l-Abfallbehälter	4101,58 Euro	für 5000-l-Abfallbehälter	6835,98 Euro.	<p>(2) Die Leistungsgebühr beträgt jährlich bei wöchentlich einmaliger Entleerung</p> <table> <tr> <td>für 40-l-Abfallbehälter</td> <td>59,56 Euro</td> </tr> <tr> <td>für 80-l-Abfallbehälter</td> <td>119,11 Euro</td> </tr> <tr> <td>für 120-l-Abfallbehälter</td> <td>178,67 Euro</td> </tr> <tr> <td>für 240-l-Abfallbehälter</td> <td>357,33 Euro</td> </tr> </table> <p>für nicht mit Müllschleusen ausgestattete</p> <table> <tr> <td>1100-l-Abfallbehälter</td> <td>1637,77 Euro</td> </tr> <tr> <td>für 3000-l-Abfallbehälter</td> <td>4466,62 Euro</td> </tr> <tr> <td>für 5000-l-Abfallbehälter</td> <td>7444,38 Euro.</td> </tr> </table> <p>Bei zweiwöchentlicher Entleerung halbieren, bei vierwöchentlicher Entleerung vierteln und bei mehrmaliger wöchentlicher Entleerung vervielfachen sich die in Satz 1 bestimmten Gebührensätze entsprechend.</p>	für 40-l-Abfallbehälter	59,56 Euro	für 80-l-Abfallbehälter	119,11 Euro	für 120-l-Abfallbehälter	178,67 Euro	für 240-l-Abfallbehälter	357,33 Euro	1100-l-Abfallbehälter	1637,77 Euro	für 3000-l-Abfallbehälter	4466,62 Euro	für 5000-l-Abfallbehälter	7444,38 Euro.
für 40-l-Abfallbehälter	54,69 Euro																												
für 80-l-Abfallbehälter	109,38 Euro																												
für 120-l-Abfallbehälter	164,07 Euro																												
für 240-l-Abfallbehälter	328,13 Euro																												
1100-l-Abfallbehälter	1503,92 Euro																												
für 3000-l-Abfallbehälter	4101,58 Euro																												
für 5000-l-Abfallbehälter	6835,98 Euro.																												
für 40-l-Abfallbehälter	59,56 Euro																												
für 80-l-Abfallbehälter	119,11 Euro																												
für 120-l-Abfallbehälter	178,67 Euro																												
für 240-l-Abfallbehälter	357,33 Euro																												
1100-l-Abfallbehälter	1637,77 Euro																												
für 3000-l-Abfallbehälter	4466,62 Euro																												
für 5000-l-Abfallbehälter	7444,38 Euro.																												
<p>(3) Bei mit Müllschleusen ausgestatteten Abfallbehältern beträgt die Leistungsgebühr pro Befüllung bei</p> <table> <tr> <td>5-l-Müllschleusen</td> <td>0,13 Euro,</td> </tr> <tr> <td>10-l-Müllschleusen</td> <td>0,27 Euro,</td> </tr> <tr> <td>15-l-Müllschleusen</td> <td>0,39 Euro,</td> </tr> <tr> <td>20-l-Müllschleusen</td> <td>0,53 Euro.</td> </tr> </table> <p>Die Leistungsgebühr beträgt pro Bewohner des anschlusspflichtigen Grundstücks mindestens 1,14 Euro monatlich (Mindestgebühr). Das entspricht dem Mindestanschluss von 10 l Entsorgungsvolumen pro Person und Woche. Die Mindestgebühr wird auch für die Monate in voller Höhe erhoben, in denen das Wohnverhältnis beginnt und endet. Für die Dauer des Wohnverhältnisses ist der Meldestand maßgeblich.</p>	5-l-Müllschleusen	0,13 Euro,	10-l-Müllschleusen	0,27 Euro,	15-l-Müllschleusen	0,39 Euro,	20-l-Müllschleusen	0,53 Euro.	<p>(3) Bei mit Müllschleusen ausgestatteten Abfallbehältern beträgt die Leistungsgebühr pro Befüllung bei</p> <table> <tr> <td>5-l-Müllschleusen</td> <td>0,14 Euro,</td> </tr> <tr> <td>10-l-Müllschleusen</td> <td>0,29 Euro,</td> </tr> <tr> <td>15-l-Müllschleusen</td> <td>0,42 Euro,</td> </tr> <tr> <td>20-l-Müllschleusen</td> <td>0,58 Euro.</td> </tr> </table> <p>Die Leistungsgebühr beträgt pro Bewohner des anschlusspflichtigen Grundstücks mindestens 1,24 Euro monatlich (Mindestgebühr). Das entspricht dem Mindestanschluss von 10 l Entsorgungsvolumen pro Person und Woche. Die Mindestgebühr wird auch für die Monate in voller Höhe erhoben, in denen das Wohnverhältnis beginnt und endet. Für die Dauer des Wohnverhältnisses ist der Meldestand maßgeblich.</p>	5-l-Müllschleusen	0,14 Euro,	10-l-Müllschleusen	0,29 Euro,	15-l-Müllschleusen	0,42 Euro,	20-l-Müllschleusen	0,58 Euro.												
5-l-Müllschleusen	0,13 Euro,																												
10-l-Müllschleusen	0,27 Euro,																												
15-l-Müllschleusen	0,39 Euro,																												
20-l-Müllschleusen	0,53 Euro.																												
5-l-Müllschleusen	0,14 Euro,																												
10-l-Müllschleusen	0,29 Euro,																												
15-l-Müllschleusen	0,42 Euro,																												
20-l-Müllschleusen	0,58 Euro.																												

<p>(4) Die Leistungsgebühr für die Entleerung von Umleerbehältern auf Abruf beträgt pro Entleerung für 3000-l-Abfallbehälter 78,78 Euro für 5000-l-Abfallbehälter 131,30 Euro.</p>	<p>(4) Die Leistungsgebühr für die Entleerung von Umleerbehältern auf Abruf beträgt pro Entleerung für 3000-l-Abfallbehälter 85,79 Euro für 5000-l-Abfallbehälter 142,96 Euro.</p>
<p>(5) Die Leistungsgebühr für die Entleerung von Pressmüllbehältern beträgt pro Abfuhr und pro 100 l Behältervolumen 4,46 Euro.</p>	<p>(5) Die Leistungsgebühr für die Entleerung von Pressmüllbehältern beträgt pro Abfuhr und pro 100 l Behältervolumen 4,86 Euro.</p>
<p>(6) Die Gebühr für Abfallsäcke beträgt 2,63 Euro, die Gebühr für Biosäcke 0,30 Euro pro Sack.</p>	<p>(6) Die Gebühr für Abfallsäcke beträgt 2,73 Euro, die Gebühr für Biosäcke 0,60 Euro pro Sack.</p>
<p>§ 5 Entstehung der Gebühr, Veranlagung und Fälligkeit</p>	<p>§ 5 Entstehung der Gebühr, Veranlagung und Fälligkeit</p>
<p>(5) Die Gebührenpflicht entsteht ab dem Ersten des auf den Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Abfallentsorgung folgenden Monats. Sie endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung wegfällt. Entsteht oder endet die Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres, gilt § 4 Absatz 4 Satz 2 entsprechend.</p>	<p>(5) Die Gebührenpflicht entsteht ab dem Ersten des auf den Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Abfallentsorgung folgenden Monats. Sie endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung wegfällt. Entsteht oder endet die Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres, gilt § 4 Absatz 7 entsprechend.</p>

4. Änderungssatzung vom..... zur Änderung der Satzung über die Hausmüllentsorgungsgebühren in der Landeshauptstadt Schwerin

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 01. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522, ber. S. 916), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14.03.2005 (GVOBl. M-V S. 91), sowie des § 6 des Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes für Mecklenburg-Vorpommern (Abfallwirtschaftsgesetz – AbfAIG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 1997 (GVOBl. M-V S. 43) hat die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin in ihrer Sitzung am folgende Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Hausmüllentsorgungsgebühren in der Landeshauptstadt Schwerin beschlossen:

Artikel 1 – Änderung der Hausmüllgebührensatzung

Die Hausmüllgebührensatzung vom 15.12.1998 (Stadtanzeiger vom 20.12.1998, S. 11), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 17.10.2005 (Stadtanzeiger vom 02.12.2005, S. 2), wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 bis 6 erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr beträgt jährlich 52,38 Euro pro Benutzungseinheit.

(2) Die Leistungsgebühr beträgt jährlich bei wöchentlich einmaliger Entleerung

für 40-l-Abfallbehälter	59,56 Euro
für 80-l-Abfallbehälter	119,11 Euro
für 120-l-Abfallbehälter	178,67 Euro
für 240-l-Abfallbehälter	357,33 Euro
für nicht mit Müllschleusen ausgestattete 1100-l-Abfallbehälter	1637,77 Euro
für 3000-l-Abfallbehälter	4466,62 Euro
für 5000-l-Abfallbehälter	7444,38 Euro.

Bei zweiwöchentlicher Entleerung halbieren, bei vierwöchentlicher Entleerung vierteln und bei mehrmaliger wöchentlicher Entleerung vervielfachen sich die in Satz 1 bestimmten Gebührensätze entsprechend.

(3) Bei mit Müllschleusen ausgestatteten Abfallbehältern beträgt die Leistungsgebühr pro Befüllung bei

5-l-Müllschleusen	0,14 Euro,
10-l-Müllschleusen	0,29 Euro,
15-l-Müllschleusen	0,42 Euro,
20-l-Müllschleusen	0,58 Euro.

Die Leistungsgebühr beträgt pro Bewohner des anschlusspflichtigen Grundstücks mindestens 1,24 Euro monatlich (Mindestgebühr). Das entspricht dem Mindestanschluss von 10 l Entsorgungsvolumen pro Person und Woche. Die Mindestgebühr wird auch für die Monate in voller Höhe erhoben, in denen das Wohnverhältnis beginnt und endet. Für die Dauer des Wohnverhältnisses ist der Meldestand maßgeblich.

(4) Die Leistungsgebühr für die Entleerung von Umleerbehältern auf Abruf beträgt pro Entleerung
für 3000-l-Abfallbehälter 85,79 Euro
für 5000-l-Abfallbehälter 42,96 Euro.

(5) Die Leistungsgebühr für die Entleerung von Pressmüllbehältern beträgt pro Abfuhr und pro 100 l Behältervolumen 4,86 Euro.

(6) Die Gebühr für Abfallsäcke beträgt 2,73 Euro, die Gebühr für Biosäcke 0,60 Euro pro Sack.

§ 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Gebührenpflicht entsteht ab dem Ersten des auf den Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Abfallentsorgung folgenden Monats. Sie endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung wegfällt. Entsteht oder endet die Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres, gilt § 4 Absatz 7 entsprechend

Artikel 2 – Neufassung der Hausmüllgebührensatzung

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, den Wortlaut der Hausmüllgebührensatzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Schwerin, den

Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin